

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nr. 40/41

Erscheinl. Sonntags.  
Bezugspreis vierteljährlich 1,50 Mk. Nur Postbezug.  
Bestellung bei allen Postämtern.

Berlin, den 2. Oktober 1932

Geschäftsstelle: Berlin O2, Neuer Markt 8-12 IV.  
Fernruf: Berlin E2, Kupfergraben 1129.  
Anzeigen werden nicht aufgenommen.

48. Jahrgang

## Nach dem Verbot.

Durch Bekanntgabe der Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten ist unsere Kollegenschaft darüber informiert, daß unsere Zeitung vom 8. bis 28. September verboten war. Das Verbot erfolgte, weil wir das privatkapitalistische Wirtschaftsprogramm der Papen-Regierung und ihre ungeheuerlichen Eingriffe in die sozialpolitischen Rechte der Arbeiterschaft in derben Worten geißelt hatten.

Gegen dieses Verbot ist natürlich sofort Beschwerde erhoben worden, von der wir uns jedoch nach den bisherigen Erfahrungen herzlich wenig Erfolg versprechen. Einstweilen ist uns vom Reichsminister des Innern unter dem 19. September nur mitgeteilt worden, daß die Beschwerde dem 4. Strafsenat des Reichsgerichts zur Entscheidung vorgelegt worden ist.

In der Auffassung über die Erfolglosigkeit unseres Vorgehens werden wir noch bestärkt durch den Ausgang unserer Beschwerde über die Verbotsandrohung. Hierzu erhielten wir unter dem 15. September vom preußischen Minister des Innern einen Bescheid, dessen wesentlicher Inhalt lautet:

„Die Nachprüfung der Angelegenheit hat mir keinen Anlaß gegeben, die von dem Herrn Polizeipräsidenten ergriffene Maßnahme zu beanstanden, da der Artikel „Heraus zur Wahl!“ in der Nr. 31 der „Buchbinder-Zeitung“ vom 24. Juli 1932 an sich ein Verbot der Zeitung auf Grund des § 6 Abs. 1 Ziff. 2 der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 gerechtfertigt hätte.“

Dem Fachauschuß der Gewerkschaftspresse, der sich ebenfalls gegen die Verbotsandrohung beschwerdeführend an den Polizeipräsidenten gewandt hatte, war bereits unter dem 8. September vom Herrn Polizeipräsidenten Melcher ein Bescheid zugegangen, daß er der Beschwerde nicht stattgeben könne.

Seit 50 Jahren ist es das erstemal, daß man wiederum zu einem Verbot der Gewerkschaftspresse greift. Nichts kennzeichnet den reaktionären Kurs der gegenwärtigen Regierung deutlicher: nichts ist besser geeignet, die Arbeiterschaft vor den ihr bevorstehenden Gefahren eindringlicher zu warnen, als dieses Verbot.

Seit Jahren haben alle reaktionären Mächte mit ungeheurer Kraftaufwendung diesen Feldzug gegen die Arbeiterschaft vorbereitet. Millionen und aber Millionen Mark sind von der angeblich so notleidenden Industrie und den ihr gleichgefinnten Kapitalisten und Agrariern für diesen Zweck hingegeben worden. Wir sahen diese drohende Gefahr seit Jahren kommen. Aber, obwohl die Gewerkschaften wie die Sozialdemokratische Partei immer wieder auf

diese Gefahren aufmerksam machten, ihre warnende Stimme erhoben und die Arbeiterschaft zur Einkehr mahnten, trieb man den Bruderkampf weiter, steigerte ihn in blinder Wut ins Grenzenlose. Und nun, wo es mit Hilfe der im Unternehmertum stehenden demagogischen Agitatoren gelungen ist, die Arbeiterschaft in mehrere große Lager zu spalten, die sich in erbittertem Kampfe gegenüberstehen als ob nur der einen Tod der anderen Brot sein könne, da tritt das Unternehmertum mit seinem wahren Gesicht vor sie hin. Jetzt hält man den Zeitpunkt für gekommen, wo man der Arbeiterschaft alles bieten kann, den einzelnen wieder treten und knechten und nach eigener Willkür und Laune entlohnen darf; wo man die Arbeiterpresse, also die sich dagegen auflehrende Stimme der Arbeiterschaft, bevormunden und verbieten will.

Wehe der Arbeiterschaft, die in zwölfter Stunde noch nicht die vor ihr stehende Gefahr erkennt. Täusche sich keiner darüber: Das Verbot der „Buchbinder-Zeitung“ ist nur der Anfang weiterer scharfer Kämpfe, die uns bevorstehen. Hält die Arbeiterschaft in diesem Kampf nicht zusammen, sucht sie nicht noch in letzter Stunde die uns Fernstehenden für uns zu gewinnen, unterliegt sie in diesem Ringen, so steht ihr eine jahrelange trostlose Zukunft und Knechtschaft bevor. Unsere wichtigste Aufgabe muß es daher sein, jetzt mehr denn je aufrüttelnd, warnend, aufklärend auf die unorganisierte Kollegenschaft einzuwirken und unserer Organisation zur alten Stärke zu verhelfen. Geschieht dies, dann dürfen wir den drohenden Gefahren getroslen Mutes entgegensehen.

Aber das eine möchten wir den derzeitigen Machthabern mit aller Deutlichkeit ins Stammbuch schreiben:

Keine Drohung oder sofortige Strafe wird uns davon abhalten, auch weiterhin die Interessen der Arbeiterschaft im allgemeinen und die unserer Kollegenschaft im besonderen mit allem Nachdruck zu vertreten. Und wenn dabei wieder mal ein Wort fallen sollte, mit dem man glaubt uns fangen zu können und Fesseln anlegen zu dürfen: wohlant! Es ist der Arbeiterbewegung nichts Neues, daß man selbst mit den fadenscheinigsten Gründen sie zu knebeln versucht. Aber unsere Gegner täuschen sich, wenn sie glauben, uns dadurch unterkriegen zu können. Die schreienden Ungerechtigkeiten und ungeheuerlichen Maßnahmen gegen die Arbeiterschaft werden die letztere nur um so mehr zum Widerstand reizen und — was dabei das Wichtigste ist — diese immer enger zusammenschmieden und den Sieg davontreiben — trotz alledem.

## Die neue Notverordnung.

Der zweite Teil der „Verordnung des Reichspräsidenten zur Belegung der Wirtschaft“ vom 4. September 1932 beauftragt u. a. die Reichsregierung, im Hinblick auf die gegenwärtige Not des deutschen Volkes usw. auch Vorschriften zu erlassen auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages, des Tarifvertrages, des Schlichtungswesens und des Arbeiterschutzes. Durch die ergänzende Verordnung vom 5. September werden auf dem Gebiete des Tarifvertrages so ungeheuerliche Eingriffe vorgenommen, daß dadurch der ganze Tarifgedanke totgeschlagen wird und jeden Sinn verliert. Es ist dadurch ein Zustand völliger Auflösung aller Vertragsgrundzüge eingetreten. Sogar die Unabdingbarkeit der Tarifverträge, einer der fundamentalsten Grundzüge des Tarifrechts, ist durch diese Verordnung beseitigt worden, obwohl sie offenbar mit der Verfassung im Widerspruch steht. Nicht genug, daß man den Arbeitgebern bei Neueinstellungen eine Prämie von 400 Mk. für jeden Neueingestellten garantiert, sollen die Unternehmer mit dieser Milliardenliebesgabe zu gleicher Zeit das Recht haben, die Löhne für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunde um 10 bis 50 Proz. zu kürzen. Im § 1 der „Verordnung zur Vermehrung und Erhaltung der Arbeitsgelegenheit“ vom 5. September heißt es in knappen Worten:

Werden in einem Betriebe oder einer Betriebsabteilung mehr Arbeiter beschäftigt als am 15. August oder im Durchschnitt der Monate Juni, Juli, August, so beträgt die zulässige Unterschreitung der tarifvertraglichen Lohnsätze für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunde während einer Vermehrung der Arbeiterzahl von

mindestens 5 Proz.	= 10 Proz. Lohnabzug
„ 10 „	= 20 „ „
„ 15 „	= 30 „ „
„ 20 „	= 40 „ „
„ 25 „	= 50 „ „

Hierzu sind in den letzten Tagen Durchführungsbestimmungen erlassen worden, von denen wir die drei wichtigsten §§ 3 bis 5 nachstehend wörtlich wiedergeben:

§ 3.

Im Falle des Krümpersystems (§ 2 Abs. 1) ist die wöchentliche Arbeitszeit der Arbeiter oder Angestellten nach ihrer durchschnittlichen Arbeitszeit unter Einrechnung der Zeit des Ausgehens zu berechnen. Eine durchschnittliche Berechnung der wöchentlichen Arbeitszeit findet auch dann statt, wenn in einem Betrieb oder in einer Betriebsabteilung die Arbeit derart gestreckt wird, daß planmäßig auf die einzelnen Wochen eine verschiedene Zahl von Arbeitsstunden entfällt.

§ 4.

Grundlage für die Bemessung der Erhöhung der Arbeiter- oder Angestelltenzahl (Verordnung vom 5. September 1932, § 1 Abs. 1 und 3) ist die Zahl der am 15. August oder im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932 beschäftigten Arbeiter oder Angestellten. Hat die Arbeiterschaft oder hat die Angestelltenchaft eines Betriebes oder

einer Betriebsabteilung während der Monate Juni, Juli und August 1932 im Gesamtdurchschnitt mehr als vierzig Stunden wöchentlich gearbeitet, so ist im Falle einer Verringerung der Arbeitszeit von einer erhöhten Bemessungsgrundlage auszugehen. Die Erhöhung berechnet sich nach dem Verhältnis der eingetretenen Verringerung der Wochenarbeitsstunden zur Zahl der jeweiligen Wochenarbeitsstunden. Dabei bleibt ein Herabgehen unter vierzig Wochenarbeitsstunden außer Betracht.

§ 5.

1. Hat die Arbeiterschaft oder hat die Angestellten eines Betriebes oder einer Betriebsabteilung während der Monate Juni, Juli und August 1932 im Gesamtdurchschnitt nicht mehr als sechsunddreißig Stunden wöchentlich gearbeitet, so ist der Arbeitgeber berechtigt, bei der Bemessung des Umfangs der Vermehrung der Arbeiter oder Angestellten die Zahl der tatsächlich neu eingestellten Arbeiter oder Angestellten um ein Drittel erhöht anzurechnen.

2. Er darf die Zahl der neu eingestellten Arbeiter oder Angestellten um zwei Drittel erhöht anrechnen, wenn die Arbeiter- oder Angestelltenschaft während der Monate Juni, Juli und August 1932 im Gesamtdurchschnitt nicht mehr als dreißig Stunden wöchentlich, er darf die Zahl doppelt anrechnen, wenn sie nicht mehr als vierundzwanzig Stunden wöchentlich gearbeitet hat.

Ergänzend sei dazu noch bemerkt, daß Heimarbeiter und Hausgewerbetreibende nicht als Arbeiter im Sinne dieser Verordnung gelten.

Aber auch diese Durchführungsbestimmungen sind zum Teil noch so unklar gehalten, daß sie noch einiger Erläuterungen bedürfen.

Nach § 4 der Ausführungsverordnung vom 14. September 1932 tritt eine Erhöhung der Bemessungsgrundlage ein. Die Erhöhung berechnet sich nach dem Verhältnis der eingetretenen Verringerung der Wochenarbeitsstunden zur Zahl der jeweiligen Wochenarbeitsstunden. Dabei bleibt ein Herabgehen unter 40 Wochenarbeitsstunden außer Betracht. Die Verkürzung ist in ein Verhältnis zur Zahl der jeweiligen Wochenarbeitsstunden zu bringen. Also bei einer Verkürzung von 48 auf 44 Wochenarbeitsstunden ist das Verhältnis 4 zu 44, die Bemessungsgrundlage erhöht sich um ein Drittel. Sie ist beispielsweise statt einer Belegschaftsstärke von 100 am 15. August nunmehr mit 109 1/4 zu Grunde zu legen. Ermäßigt sich die Wochenarbeitszeit von 48 auf 40 Stunden, so erhöht sich die Berechnungsgrundlage um das Verhältnis von 8 zu 40 = 20 Proz., also der Belegschaftsstand vom 15. August = 100 auf 120.

§ 5. Die Bestimmung des § 5 verändert die Berechnungsgrundlage in den Fällen, wo (im Gegensatz zu § 4) der Betrieb bisher weniger als 40 Stunden arbeitete. Arbeitete der Betrieb im Gesamtdurchschnitt bisher 36 Stunden, so erhöht sich bei der Bemessung des Umfangs der Vermehrung der Arbeiter die Zahl der tatsächlich Neueingestellten um ein Drittel, betrug die durchschnittliche Arbeitszeit nicht mehr als 30 Stunden, um zwei Drittel und, wenn der Gesamtdurchschnitt nicht mehr als 24 Stunden betrug, um drei Drittel, verdoppelt sich also. Beispiel: Ein Betrieb, der nur 36 Stunden gearbeitet hat, stellt 30 Arbeiter neu ein. Für die Berechnung des prozentualen Verhältnisses dieser Mehrereinstellung zu seiner früheren Belegschaft rechnen diese 30 Neueinstellungen gleich 40 Neueinstellungen, bei bisher nur 30tündiger Arbeitszeit gleich 50 Mehrereinstellungen und bei nur bisher 24tündiger Arbeitszeit gleich 60 Mehrereinstellungen.

Die ganzen Bestimmungen der Notverordnung sind so unklar und verworren, daß es äußerst schwer ist, sich darin zurechtzufinden. Sie geben größeren Betrieben mit einem häufigen Zu- und Abgang von Arbeitern eine fast täglich wechselnde Grundlage für die Lohnberechnung. Betriebsräte und Arbeiter müssen daher jeden Tag von neuem scharf kontrollieren und Berechnungen anstellen, ob die Unternehmer sie nicht über die Bestim-

mungen der Notverordnung hinaus in der Lohnberechnung schädigen.

Gegenüber diesen ungeheuerlichen, den ganzen Sinn des Tarifvertragsgedankens aufhebenden Bestimmungen hat Rörpel in der Bundesausschussung des ADGB mit Recht erklärt, daß auf Grund der Notverordnung ein Zustand völliger Auflösung aller Vertragsgrundzüge herbeigeführt werde und dies eine Ueberschreitung der der Reichsregierung gegebenen Befugnisse bedeute. Die Berechtigung der Arbeitgeber zur Lohnherabsetzung und Ermächtigung des Schlichters hierzu auf Grund der Notverordnung habe daher in keinem Falle tarifliche Wirkung.

Keine gewerkschaftliche Organisation ist daher bei solchen Maßnahmen an die Friedens- und Durchführungspflicht gebunden.

Wollen daher die Unternehmer von diesem Teil der Notverordnung Gebrauch machen, so stellen sie sich damit außerhalb des Tarifvertrages. Die Organisationen können und werden daher wie in der Vorkriegszeit auch vor den schärfsten Mitteln nicht zurückschrecken, eine noch größere Verschlechterung der ohnehin schon stark verkümmerten Lebenshaltung der Arbeiterschaft abzuwehren.

Die ganzen Bestimmungen sind noch so unklar, daß sogar bürgerliche Zeitungen und Unternehmertreife vor der Durchführung der Notverordnung warnen.

Diese Warnung ist auch mit Recht erfolgt. Denn noch nie ist eine Verordnung erschienen, die in solch unverständlichem Deutsch abgefaßt war und soviel Unklarheiten und Widersprüche enthielt wie diese.

Inzwischen hat die Arbeiterschaft, erbittert durch die unerhörten Zumutungen, den Kampf energisch aufgenommen. Wie meistens in solchen Situationen, eröffneten die Scharfmacher der Metallindustrie den Kampf. Aber auch einzelne Unternehmer unseres Gewerbes, Druckerbetriebe, Briefumschlagfabriken usw. machten den Versuch hierzu. Einmütig und mit Erfolg hat die Arbeiterschaft bisher solche Versuche zur Verschlechterung ihrer Arbeitsverhältnisse abgewiesen oder steht noch geschlossen im Abwehrkampf. Überall hat die Arbeiterschaft zu der Notverordnung Stellung genommen. Eine ungeheure Erbitterung und Empörung kam allenthalben zum Ausdruck, und einmütig steht man auf dem Standpunkt, dem Kampf um die Tariflöhne nicht auszuweichen. Mit Nachdruck wurde erklärt, die Unternehmer sollen nicht glauben, die graphische Arbeiterschaft sei durch Arbeitslosigkeit, Not und Meinungsverschiedenheiten so geschwächt, daß sie keinen Widerstand mehr leisten könne.

An den Betriebsräten wie an der gesamten Arbeiterschaft liegt es jetzt, jedes Anfinnen zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen im Einvernehmen mit der Organisationsleitung mit allem Nachdruck zurückzuweisen und sich zur Wehr zu setzen.

### Unsere Bruderverbände zum Zeitungsverbot.

Besonderes Aufsehen erregte auf der internationalen Konferenz das Verbot der deutschen „Buchbinder-Zeitung“. Niemand kann begreifen, daß sich in Deutschland Situationen entwickeln konnten, die einen Zugriff selbst auf die Gewerkschaftspresse möglich machten durch ein halbes Duzend Menschen, die sonst niemand und nichts hinter sich haben und

dennoch ein 64 Millionen Volk „regieren“. Der Kongreß äußerte sich in folgender Resolution zu diesem Verbot:

„Die Konferenz ist entsetzt über die reaktionäre Entwicklung in Deutschland, die sogar zu Verboten von Gewerkschaftsblättern führt. Die Konferenz bringt zum Ausdruck, daß die Bestrebungen der Arbeiterklasse niemals durch diktatorische Maßnahmen unterdrückt werden können. Das Verbot der deutschen „Buchbinder-Zeitung“ ist ein Eingriff in das Recht der Interessenvertretung der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft. Die Konferenz protestiert auf das schärfste gegen diesen Gewaltstreich der Regierungsorgane, sie erklärt, die deutsche Kollegenschaft in ihrem Kampf gegen die Unterdrückungsversuche und Beschnidung der freien Meinungsäußerung tatkräftigst zu unterstützen.“

### Der Arbeitsmarkt im August

zeigt unverkennbar Merkmale weiterer Verschlechterung. Die Arbeitslosenziffer stieg zwar nur von 46 auf 46,1 Proz., dagegen erfuhr die Ziffer der Kurzarbeiter eine Steigerung von 30,1 auf 31,9 Proz., so daß insgesamt 78 Proz. der Mitglieder von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit betroffen waren gegenüber 76 Proz. im Vormonat. Es arbeiteten pro 100 Mitglieder verkürzt im

	Juli	August
1—8 Stunden	3357 = 7,3 %	3489 = 7,7 %
9—16 "	4324 = 9,3 %	4669 = 10,2 %
17—24 "	4256 = 9,2 %	4250 = 9,3 %
25 u. mehr "	1982 = 4,3 %	2127 = 4,7 %
Insgesamt	13919 = 30,1 %	14535 = 31,9 %

Ein Vergleich der Entwicklung des Arbeitsmarktes in den letzten Monaten und vor einem Jahr zeigt folgendes Bild:

	Arbeitslose	Kurzarbeiter
1931 Juni . . .	15 440 = 28,2 %	15 114 = 27,6 %
Juli . . .	16 001 = 29,8 %	16 301 = 30,4 %
August . . .	17 401 = 32,6 %	19 643 = 36,8 %
1932 Juni . . .	20 982 = 44,4 %	13 848 = 29,3 %
Juli . . .	21 195 = 46,0 %	13 916 = 30,1 %
August . . .	21 013 = 46,1 %	14 535 = 31,9 %

In den zehn größten Zahlstellen mit zusammen 28 000 Mitgliedern entfielen auf 100 Mitglieder:

	Juli 1932			August 1932		
	Arbeitsl.	Kurzarb.	Polant.	Arbeitsl.	Kurzarb.	Polant.
1. Berlin . . . . .	53	25	22	52	26	22
2. Leipzig . . . . .	50	46	4	51	45	4
3. Dresden . . . . .	42	51	7	40	47	13
4. Hamburg . . . . .	50	14	36	53	14	33
5. Hannover . . . . .	47	25	28	49	39	12
6. Bielefeld . . . . .	25	24	51	19	22	59
7. Stuttgart . . . . .	43	47	10	40	29	31
8. München . . . . .	28	25	53	30	28	42
9. Nürnberg . . . . .	54	26	20	50	28	22
10. Frankfurt a. M. . . . .	43	52	5	43	51	6

Bielefeld und München zeigen wie im Vormonat den höchsten Stand anollarbeitern, obwohl in München dieser von 53 auf 42 gesunken ist. Dagegen stieg er in Bielefeld von 51 auf 59. Ebenso zeigen Leipzig und Frankfurt a. M. wieder den schlechtesten Grad der Beschäftigung, wo nur vier bzw. sechs Prozent der Kollegenschaft voll beschäftigt waren.

Die Mitgliederzahl ging seit dem Vormonat von 46 186 auf 45 572 zurück. Bemerkenswert ist dabei, daß dieser Rückgang fast ausschließlich auf die weiblichen Mitglieder entfiel.

**Gewerkschaftskollegen!**

Der Bundesausschuß, die Vertretung der Hauptvorstände, hat am 9. und 10. September in Berlin getagt. Die Ergebnisse der Beratungen sind Euch aus der Gewerkschaftspresse bekannt. Über diese Berichterstattung hinaus muß ich Euch sagen, was uns alle an diesem Wendepunkt der deutschen Geschichte bewegt.

Die Zeit der stärksten Reaktion ist da. Sie zwingt uns, neue Wege der Gewerkschaftspolitik einzuschlagen. Wir wollten auf dem Wege der Demokratie, der Vernunft und der allgemeinen Wohlfahrt — ohne Bürgerkrieg und die daraus folgende Not — den Aufstieg der Arbeiter herbeiführen. Wir wollten durch eine Politik der Mäßigung und der Verantwortung, der Sachlichkeit und Mitarbeit, auf dem Boden des Rechts und der Kultur eine bessere Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung für alle schaffen helfen. Unsere politischen und wirtschaftlichen Gegner drängen uns aber von diesem Wege ab. Wir sind bereit, den uns aufgezwungenen Kampf aufzunehmen.

Unser Kampf wird schwerer sein denn je. Gegen uns steht wieder wie früher die Regierung. Gegen uns steht das Unternehmertum. Gegen uns stehen weite Kreise des Bürger- und Bauertums, weil sie unsere Ziele nicht kennen oder nicht verstehen. Der gesamten Reaktion steht eine uneinige Arbeiterschaft gegenüber. Kollegen, sieht nicht jeder von Euch ein, daß jetzt ein Ende gemacht werden muß mit aller Uneinigkeit, mit aller Zwietracht, mit allem Bruderkrieg? Unser Kampf ist nicht ungünstig, wenn wir einig sind. Wir haben mehr Bewegungsfreiheit als in den letzten Jahren. Wir brauchen also nicht entmutigt zu sein. Wir gehen freier, wagemutiger und entschlossener in den Kampf um die Rechte der Arbeiterschaft.

Meine Mitarbeiter vom Bundesvorstand haben Euch in dieser entscheidenden Sitzung die Grundlagen aufgezeigt, von denen aus unsere Verbandsvorstände den neuen Weg entschlossen beschreiten werden. Wilhelm Eggert hat gezeigt, wie wir die Wirtschaft gestalten wollen. Franz Spliedt hat dargelegt, wie wir den Angriffen auf die Sozialpolitik begegnen müssen. Clemens Nörpel hat uns klargemacht, wie wir das kollektive Arbeitsrecht mit allen Mitteln verteidigen werden. Hermann Schlimme hat gemahnt, in dieser Situation den letzten Arbeiter zu erfassen. Hermann Seelbach, der Leiter unserer Bundesschule, hat neue Wege der Bildungs- und Kulturarbeit aufgewiesen.

Kollegen, wir stehen vor einer entscheidenden Wendung. Mißlingen die Wirtschaftspläne der Reichsregierung, so ist die kapitalistische Wirtschaft erledigt. Die Entwicklung mag sein wie sie will. Sie wird uns gerüstet finden.

Die nochmalige Reichstagsauflösung erfordert eine neue politische Entscheidung des ganzen Volkes. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, Ihr werdet wie früher Eure Stimme abgeben für die Demokratie und für soziale Gerechtigkeit, Ihr werdet alle Kräfte anstrengen, um hierfür die Mehrheit des Volkes bei dieser neuen Wahl zu gewinnen. Aber so wichtig die politische Entscheidung mit dem Stimmzettel, ebenso wichtig ist die über den Wahltag dauernde Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Organisation.

Kollegen, Männer und Frauen, Alte und Junge, die Ihr in Treue zu uns gehalten habt, an Eurer festen Haltung müssen und werden die Schwankenden nun wieder neuen Mut gewinnen. Euch Arbeiter und Arbeiterinnen aber, die Ihr noch abseits steht, fordere ich auf, Euch jetzt in die gewerkschaftliche Kampffront einzureihen. Die Gewerkschaften sind auch Eure Hoffnung. Sie bilden die Einheitsfront aller Schaffenden, die in diesem neuen Abschnitt der Geschichte notwendig ist. Unseren Gegnern aber rufen wir zu: Wir sind nicht am Ende. Eure Reaktion steigert unsere Kräfte. Keine Macht der Welt wird die freien Gewerkschaften Deutschlands überwinden.

Berlin, den 13. September 1932.

Mit Gewerkschaftsgruß

Der Bundesvorsitzende

*Leipold*

### Schiedspruch für die Buchdruckerei-Hilfsarbeiter.

Nach langwierigen Verhandlungen in Berlin und Frankfurt am Main ist am 16. September ein folgender Schiedspruch gefällt worden, der die ganzen Grundlagen des bisherigen Tarifs erschüttert und für das Gros der Arbeiterschaft zu gleicher Zeit ganz erhebliche Lohnkürzungen bringt. Der Schiedspruch erfolgte mit den Stimmen der Arbeitgeber, nachdem die Verhandlungen sich so zugespitzt hatten, daß die Vertreter der Arbeiter die Sitzung ostentativ verlassen hatten.

Das Wesentlichste an diesem Schiedspruch ist, daß

die Festsetzung der Löhne nunmehr nach einem besonderen Lohnstarif erfolgt, der nach bezirklichen Gesichtspunkten die Löhne für die einzelnen Tarifkreise gefordert zu regeln hat, d. h. also, daß von den jeweiligen Spitzenlöhnen der einzelnen Kreisvororte sich die der übrigen Altersklassen schließelmäßig errechnen.

Es betragen daher die vom 17. September an geltenden Wochenlöhne für die Arbeiterinnen für Berlin 27,50 Mk., Hamburg 27 Mk., Leipzig, Köln und Frankfurt am Main 26,40 Mk., Stuttgart und München 25,80 Mk., Hannover 25 Mk., Breslau und Halle 23,50 Mk. und für Stettin und Königsberg 23 Mk. pro Woche.

### Kolleginnen!

Trotz der Gewitterstimmung, hervorgerufen durch die Notverordnung, wende ich mich an euch mit der Bitte, für den Kursus über Betriebsrätepraxis, mit dem unsere Berliner Ortsverwaltung jetzt beginnt, recht rege Propaganda zu machen. Da wir weiblichen Funktionäre über die Gleichgültigkeit und Interesslosigkeit der Kolleginnen immer so sehr enttäuscht sind, will ich mich einmal mit einigen Zeilen öffentlich an die weibliche Mitgliedschaft wenden. Es ist bekanntlich ein altes Weibchen, daß immer nur geschimpft wird, in den Versammlungen dagegen schweigen sich aber alle aus. „Warum sind wir noch in der Gewerkschaft? Sie tut ja doch nichts für uns.“ Solche und ähnliche Redensarten muß man sich täglich als Funktionärin mit anhören. Kommt man aber mit einer Arbeit oder einer Versammlung oder einem lehrreichen Kursus, dann ist keine Zeit dafür vorhanden. Kolleginnen! Das muß jetzt anders werden. Wir alle haben unter den Verhältnissen zu leiden. Du und ich, wir müssen zu immer schlechteren Bedingungen arbeiten, wenn wir uns nicht zur Wehr setzen. Du und ich, wir fühlen es am eigenen Leibe, weil wir uns trotz unserer Arbeit keinen warmen Mantel mehr kaufen können. Du und ich und alle anderen Kolleginnen, wir müssen für bessere Arbeits- und Lebensbedingungen kämpfen und uns für diesen Kampf schulen. Darum auf zum Gewerkschaftskursus über „Betriebsrätepraxis und Arbeitsgerichtsbehörde“, zu dem unsere Berliner Verwaltung jetzt eingeladen hat.

Es ist festgestellt worden, daß in einer Anzahl von Betrieben die Betriebsräte durchaus nicht die zum Schutze der Arbeiterschaft geschaffenen gesetzlichen Bestimmungen so anwenden, wie es notwendig wäre, um unsere Kollegenschaft vor Schaden zu bewahren. Deshalb ist es notwendig, daß sich recht viele Kolleginnen an dem Kursus beteiligen. Der Ernst der Zeit erfordert es, daß wir Kolleginnen uns enger zusammenschließen, zumal in unserer Branche überwiegend Frauen beschäftigt sind. Wir sind bei jedem Abbau die am meisten Geschädigten, trotzdem die Pflichten der Frau mit denen des Mannes auf gleicher Höhe stehen. Sind eure Männer nicht auf dem Schlachtfeld geblieben oder krank und fleh zurückgekommen? Sind eure Männer nicht der Arbeitslosigkeit zum Opfer gefallen? Seid ihr Frauen nicht diejenigen, die mit dem geschmälersten Lohn alles erhalten sollen? Will man euch nicht den Urlaub bis auf drei Tage herabsetzen? Brauchst du nach einem Jahr Berufs- und Hausarbeit nicht viel mehr Urlaub, als man dir jetzt gibt? Weil wir den Herrschenden weniger gelten als die Männer und weil auch die Männer uns zum übergroßen Teile als minderwertiger betrachten, wollen wir uns diese Unterdrückung nicht länger gefallen lassen. Nein, wir müssen zeigen, daß, wenn wir im Arbeitsprozeß täglich unsere Pflicht tun müssen, im Organisationsleben nicht zurückstehen dürfen. Haben wir für die tägliche Fron unsere Zeit herzugeben, so müssen wir auch Zeit für unser Verbandsleben und für unsere gewerkschaftliche Schulung haben. Darum auf, Kolleginnen! Beteiligt euch recht zahlreich an dem oben genannten Kursus! Nur eine geschlossene Kollegenschaft hilft uns über die schwere Zeit hinweg.

Klara Kunze (Potsdam).

## Die Gewerkschaften zur Notverordnung.

Der Bundesauschuß des ADGB. nahm am 9. September 1932 in Berlin Stellung zu der Notverordnung. Mit Rücksicht auf die seltene Wichtigkeit der Tagesordnung nahmen die Bezirkssekretäre des ADGB. und die Redakteure der Gewerkschaftspresse an der Sitzung teil. Der größte Teil der Beratungen war der Prüfung der Konsequenzen gewidmet, die sich aus der Notverordnung für die Arbeiterschaft und ihre gewerkschaftlichen Organisationen ergeben müssen. Das Urteil der Gewerkschaften über die Notverordnung und die gewerkschaftspolitischen Folgerungen, die sich aus den eingehenden Beratungen des Bundesauschusses ergeben, sagte Theodor Leipart am Schlusse der Sitzung in folgenden Sätzen zusammen:

„Die Gewerkschaften halten nach wie vor an der Ueberzeugung fest, daß auf dem von der Regierung v. Papen eingeschlagenen Wege der privatwirtschaftlichen Initiative ein Auftrieb der Wirtschaft nicht zu erwarten ist. Um so weniger können sie auf die Forderung verzichten, daß die Regierung neben ihren sonstigen Maßnahmen öffentliche Arbeiten großen Stils in Angriff nimmt. Zur Finanzierung dieser Arbeitsbeschaffung im Sinne der gewerkschaftlichen Forderungen können erhebliche Beträge aus den Mitteln entnommen werden, die zur Steuerrückzahlung zur Verfügung stehen. Wir wiederholen, fuhr Leipart fort, daß nach unserer Auffassung, die sich auf Erfahrungen der letzten Jahre stützt, der weitere Lohnabbau die von der Regierung erwartete Wirkung ihrer Maßnahmen, die Umkehrung der Wirtschaft, durchkreuzen wird. Wir erklären erneut unseren entschiedenen Protest und unseren Willen zum energischen Widerstand gegen den geplanten Lohnabbau und gegen die Durchbrechung der Unabdingbarkeit der Tarifverträge. Diese Durchbrechung der Unabdingbarkeit hebt den Sinn der Tarifverträge auf. Die Gewerkschaften sind im besonderen Gegner dieser Maßnahmen, weil die Tarifverträge die feste Grenze der Entlohnung, den Schutz der Lebenshaltung der Arbeiterschaft nach unten festsetzen. Dieser Schutz entfällt durch die Bestimmungen der Notverordnung. Damit werden die Tarifverträge für die Arbeiterschaft wertlos. Damit verliert die Arbeiterschaft das Interesse an ihnen. Und damit schwindet auch das Interesse der Gewerkschaften an der tarifvertraglichen Regelung. Aus dieser Erkenntnis werden die Verbände im einzelnen ihre Konsequenzen ziehen.“

Damit haben die Gewerkschaften in unzweideutiger Weise zu dem ganzen Wirtschaftsprogramm der Papen-Regierung Stellung genommen. So sehr die Gewerkschaften jeden Plan unterstützen und fördern wollen, der geeignet erscheint, die Wirtschaft neu zu beleben und den Arbeitslosen dadurch wieder Brot zu verschaffen, so halten sie diesen Weg für den verkehrtesten und gefährlichsten, den man einschlagen könnte. Es ist ganz widersinnig, von einer weiteren Sentung des ohnehin schon tiefen Lohnniveaus der deutschen Arbeiterschaft eine Hebung der Wirtschaft zu erwarten. Denn eine stärkere Produktionsentfaltung kann doch nur durch stärkeren Warenabfah erreicht werden. Stärkeren Warenabfah erzielt man nicht durch Sentung der Löhne, sondern durch Hebung der Kaufkraft. Wenn Papen in seiner Rundumtrede nach der Reichstagsauflösung mit noch so starkem Pathos dem Unternehmertum zurief:

„Wehe dem Unternehmertum, wenn es nur an eigenen Nutzen denkt und nicht an das große Ganze...“

so steht doch für uns fest, daß der ganze Wirtschaftsplan fast ausschließlich auf Kosten der Arbeiter durchgeführt werden soll.

Das muß aber die Arbeiterschaft mit allen ihr zur Verfügung stehenden Kräften und Mitteln zu verhindern suchen, und sie kann der Unterstützung ihrer Gewerkschaften dabei sicher sein.

Auch in der Aussprache der Gewerkschaften mit dem Reichsarbeitsminister ist diesem kein Zweifel darüber gelassen worden, daß die Arbeiterschaft alle Wege beschreiten werde, um den sozialpolitischen Teil der Verordnung und insbesondere den Eingriff in den Tariflohn zu Fall zu bringen.

Schon jetzt kommen von verschiedenen Seiten Mitteilungen, daß auch unsere Unternehmer drauf und dran sind, die Notverordnung bzw. die Lohnsentung für sich auszunutzen. Hier ist es Aufgabe der Betriebsräte, sich sofort mit der Organisationsleitung in Verbindung zu setzen, um geeignete Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Augenblicklich herrscht noch in allen Kreisen bis hinauf zum Reichsarbeitsminister sehr viel Unklarheit über die Auslegung und Handhabung der Verordnung. Für die große Zahl unserer Akkordarbeiter sollen wohl Ausführungsbestimmungen erlassen sein, ihren Text hat man jedoch noch nicht zu Gesicht bekommen.

Hindenburg hat den Reichkanzler Papen darum erlucht, bei der Ausarbeitung der einzelnen Bestimmungen der Notverordnung darauf zu achten, daß die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft gesichert und der soziale Gebante gewahrt bleibt. Diese Grenze ist aber jetzt schon vielfach unterschritten, und es unterliegt keinem Zweifel, daß der großen Masse der Arbeiterschaft dasselbe Schicksal droht, wenn sie sich nicht mit aller Entschiedenheit dagegen wendet. Die nächste Zeit wird große Anforderungen nicht bloß an die Gewerkschaften im allgemeinen, sondern in hohem Maße an die Funktionäre und Mitglieder stellen. Mehr denn je ist es notwendig, daß jeder seinen Mann steht und gegen weitere Verschlechterungen der Lebenslage sich energisch zur Wehr setzt.

## Die Unternehmer zur Notverordnung.

Wir haben bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen, daß man sowohl in den bürgerlichen wie in Unternehmerkreisen die Notverordnung nur mit sehr gemischten Gefühlen aufgenommen hat. Wie unsere Unternehmer die Verordnung beurteilen, dafür nachstehend nur zwei Pressestimmen.

Die „Kartonnagen- und Papierwaren-Zeitung“ äußert sich wie folgt:

„Auch die Unabdingbarkeit des Lohnes für die 31. bis 40. Wochenstunde ist keine Lösung, die restlose Befriedigung auslöst. Denn die Gefahr ist nicht von der Hand zu weisen, daß einzelne Betriebe, um von dieser Möglichkeit Gebrauch machen zu können, vorübergehend Neueinstellungen vornehmen, um den oder die erteilten größeren Aufträge innerhalb der Hälfte der Zeit mit der vergrößerten Belegschaft unter Ausnutzung des zulässigen Lohnabbaues zu erledigen. Wir denken zum Beispiel an den Fall, daß von einem maßgebenden Abnehmer ein großer Auftrag in Kartonnagen ausgeschrieben wird. Die eine Kartonnagenfabrik, die sich um den Auftrag bewirbt, will diesen mit der vorhandenen Belegschaft, deren Arbeitszeit vielleicht jetzt bereits nur 30 Stunden beträgt, ohne Neueinstellungen in einem Zeitraum von vier Wochen ausführen. Die Konkurrenzfirma zieht es dagegen vor, ihre Belegschaft um mindestens 25 Proz. zu vermehren und gleichzeitig ihre bisherige Arbeitszeit von 30 Stunden auf 40 Stunden zu vermehren; sie kann in diesem Fall also sowohl von der Lohnminderung für die 31. bis 40. Stunde Gebrauch machen, also außerdem noch die Lohnprämie für die Neueinstellungen beanspruchen. Diese Firma ist also in der Lage, zunächst die andere Firma zu unterbieten, außerdem die Lohnprämie zu bekommen, während an der tatsächlichen Arbeitsmarktlage nichts geändert wird; denn sobald der betreffende Auftrag ausgeliefert ist, wird sie die neu eingestellten Leute wieder entlassen müssen. Wird aber der neu eingestellte Teil der Belegschaft wieder entlassen, so ist der Betrieb verpflichtet, die gesunkenen Löhne wieder

zu erhöhen; mit einer Verkleinerung des Betriebes und einem Umsatzzrückgang ist mithin auch noch eine Lohnerhöhung verbunden. Eine derartige Auswirkung ist zweifellos durchaus unerwünscht.

Was schließlich die Vorschrift anlangt, wonach einzelne Betriebe unter bestimmten Voraussetzungen vom Schlichter von der Zahlung der Tariflöhne überhaupt befreit bzw. ermächtigt werden können, die Tariflöhne bis zu 20 Proz. zu unterschreiten, so fürchten wir, daß diese Möglichkeit zu unzähligen Anträgen bei den Schlichtern Anlaß geben wird. Inwieweit die Schlichter solchen Anträgen entsprechen werden, läßt sich nicht beurteilen, solange man nicht weiß, wie die Weisungen sind, die seitens des Reichsarbeitsministeriums den Schlichtern in dieser Hinsicht gegeben werden. Auf alle Fälle ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß die Möglichkeit der Unterbietung der Tariflöhne um 20 Proz. eine schwere Gefährdung der Tarifverträge als solche mit sich bringt und daß, wenn nicht ganz genaue Richtlinien für die Schlichter ausgegeben werden, in denen die Voraussetzungen einer derartigen Unterbietung der Tariflöhne genau und zweifelsfrei umrissen werden, auch diese Möglichkeit mindestens ebensoviel Schaden anrichten kann, wie sie Nutzen bringen soll.“

Und die „Zeitschrift für Deutschlands Buchdrucker“ kommt nach einer sehr eingehenden Besprechung der Verordnung zu folgendem Schluß:

„Da zur Zeit eine Fülle von Unklarheiten besteht, die den Arbeitgebern nur unliebsame arbeitsgerichtliche Prozesse eintragen könnten, ist der Erlaß eindeutiger Durchführungsvorschriften eine dringliche Notwendigkeit. Solange solche klaren Richtlinien für die Durchführung nicht vorliegen, erscheint es angebracht, von den genannten Verordnungen nur mit großer Vorsicht Gebrauch zu machen.“

Inzwischen haben auch die Durchführungsvorschriften bewiesen, daß sie ebensoviele Klarheit bringen. Das ist auch gar nicht anders möglich, weil man selbst in den höchsten Stellen sich nicht klar ist über die Auslegung und Durchführung.

## Die Bedeutung der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung.

Die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung hat sich aus den kleinsten Anfängen heraus in wenigen Jahrzehnten ein stattliches Gebäude errichtet. Der Gedanke, den minderbemittelten Verbrauchern im Wege der Selbsthilfe wirtschaftliche Vorteile zu erringen, erwies sich als außerordentlich fruchtbar. Dem Zentralverband deutscher Konsumvereine gehören zur Zeit fast 1000 Konsumgenossenschaften mit etwa 2,8 Millionen Mitgliedern an. 10 Millionen Deutsche sind damit in die konsumgenossenschaftliche Bedarfsdeckungswirtschaft eingegliedert. Trotz der Krisennot erzielten die Verbrauchergenossenschaften im Jahre 1931 noch einen Umsatz von 1047 Millionen Mark. Ein großer Teil der von den Konsumgenossenschaften abgegebenen Güter, vor allem Bäckerei- und Fleischerzeugnisse, wird in ihren eigenen Betrieben hergestellt. Die zentrale Bezugsquelle, die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine (GEG.) ist eine starke Stütze der deutschen Verbraucherbewegung. Mehr als ein Drittel des Umsatzes der GEG. entfällt auf Güter, die in ihren eigenen Fabriken erzeugt sind. Die konsumgenossenschaftliche Güterverteilung wird von den privaten Betrieben immer unabhängiger. An die Stelle des kapitalistischen Gewinnstrebens tritt in den Konsumgenossenschaften der Grundsatz der gemeinnützigen Bedarfsdeckungswirtschaft.

### Der neue „Api“-Tarif.

Die „Buchbinder-Zeitung“ brachte in der letzten Nummer die Mitteilung, daß der von uns abgelehnte Schiedspruch vom „Api“ angenommen sei und daß dieser gleichzeitig seine Verbindlichkeit beantragt habe. Aus diesem Anlaß hatte das Reichsarbeitsministerium beide Parteien zum 12. September zu Verhandlungen geladen. Wie vorauszusehen war, ergaben sich in den zwölfstündigen Beratungen unendliche Schwierigkeiten. Trotzdem kam noch in später Abendstunde eine Vereinbarung mit den Unternehmern zustande, bei der es gelang, dem Schiedspruch fast alle Giftzähne auszubrechen. Rechte Befriedigung hat das Ergebnis allerdings bei keinem unserer Vertreter ausgelöst, weshalb auch ein Abschluß bis zum letzten Augenblick noch sehr stark in Frage gestellt war. Aber angesichts der gegenwärtigen politischen Lage und der ungeheuren Krise muß man doch zugeben, daß das neue Abkommen einem tariflosen Zustande immer noch vorzuziehen ist.

Das Ergebnis der Verhandlungen war, daß zwei verschiedene Tarife abgeschlossen wurden. Der eine gilt für die Geschäftsbuchbranche und den ihr angeschlossenen Nebenzweigen; der andere Vertrag gilt nunmehr ausschließlich für die Briefumschlagindustrie. So sehr wir bedauern, daß der „Api“-Vertrag hierdurch nochmals eine Spaltung erfahren hat, war diese leider nicht zu verhindern.

Eine der wesentlichsten Verschlechterungen, die durch die Vereinbarung aus dem Schiedspruch herausgenommen wurde ist die, daß die Lohnspannungszahlen in beiden Tarifen nicht ein Bestandteil des Lohntarifs werden, sondern wiederum in dem Manteltarif verankert sind, also für die Dauer der Mantelverträge unänderlich bleiben.

Für die Geschäftsbuchbranche bleiben auch die Lohnspannungszahlen ebenso wie die Löhne die gleichen wie bisher. Damit ist also auch gleichzeitig die angestrebte Lohnsenkung der Frauenlöhne für die Geschäftsbuchbranche abgewehrt worden. Ebenso konnte in der Ferienfrage die im Schiedspruch ausgesprochene Verschlechterung bzw. Verringerung der Ferientage rückgängig gemacht werden. Es bleibt also in bezug auf die Feriendauer der bisherige Zustand erhalten. Nur bei der Bezahlung der Ferientage mußten für die gegenwärtige Laufdauer des Manteltarifs 60 Proz. als Entschädigung hingenommen werden. Diese geringere Bezahlung der Ferientage gegenüber den anderen Verträgen wurde deshalb so festgelegt, weil im „Api“-Vertrag in diesem Jahre 100 Proz. statt 75 Proz. in den anderen Tarifen bezahlt werden mußten.

Auch die Ziffer 8 des Schiedspruchs wurde gestrichen, nach welcher die Bezahlung der beiden Feiertage Neujahr und Himmelfahrt in Fortfall kommen sollten. Diese sind also nach wie vor zu bezahlen. Nur der landesübliche Feiertag fällt in Zukunft aus, wie dies auch bereits in der Vereinbarung mit dem BDB. festgelegt worden ist.

Ein erheblicher Vorteil konnte in bezug auf die Karenzzeit bei der Feiertagsbezahlung erreicht werden. Während nach dem Schiedspruch ein Anspruch auf Feiertagsbezahlung erst gegeben sein sollte, wenn der Arbeiter mindestens ein Jahr ununterbrochen im Betriebe beschäftigt war, hat die Kollegenschaft nunmehr bereits nach einem Vierteljahr wieder Anspruch darauf.

Bezüglich der Laufdauer des Reichslohntarifs bleibt es bei den Bestimmungen des Schiedspruchs, nach welchem derselbe am 1. und 15. jeden Monats mit Monatsfrist kündbar ist.

Mit diesen vorstehenden Änderungen hat der Vertrag für die Geschäftsbuchbranche — von kleinen, zur Zeit unwesentlichen Änderungen abgesehen — das gleiche Aussehen wie der BDB-Vertrag.

Für die Briefumschlagindustrie wurden nachstehende Änderungen vorgenommen:

Die Ziffer 5 und 7 des Schiedspruchs wurde dahin abgeändert, daß nach dem zehnten Jahre nicht nur sieben, sondern acht Arbeitstage als Ferien gewährt werden, die mit 65 Proz. zu bezahlen sind.

In bezug auf die Feiertagsbezahlung gelang es, noch „Christi Himmelfahrt“ als bezahlten Feiertag zu erhalten. Dagegen fällt zukünftig der Neujahrstag und der landesübliche Feiertag unter den bezahlten Feiertagen fort. Das bedeutet also einen Tag Feiertagsbezahlung weniger als in der Geschäftsbuchbranche. Jedoch ist dabei zu berücksichtigen, daß der Neujahrstag in diesem Jahre auf den Sonntag fällt und daher die Beibehaltung der Bezahlung nur von problematischem Wert ist. Der Anspruch auf Feiertagsbezahlung ist, wie bereits oben angeführt, nach einer vierteljährlichen Beschäftigung im Betriebe gegeben.

Weider mußte, trotz allen Sträubens, auch eine Senkung der Prozentstaffeln für einige Gruppen der Kolleginnen hingenommen werden. Und zwar wurde unter 1f der Prozentfuß von 54 auf 53 Proz. und für 1g von 57,5 auf 55 Proz. herabgesetzt. Ebenso erfuhr die Gruppe 2e eine Senkung von 54 auf 53 Proz. und 2f eine solche von 57,5 auf 55 Proz. Diese beiden Prozentänderungen erhalten ab 15. September Wirksamkeit. Der gesamte Lohnsatz wurde in dieser Fassung bis zum 31. Dezember 1932 verlängert.

Ueber die auch im Schiedspruch erwähnte Minderung des Ortsklassenverzeichnisses kam man dahin überein, daß die Parteien versuchen sollen, diese Angelegenheit örtlich zu regeln. Führen die Verhandlungen zu keiner Verständigung, so soll das Tarifamt die letzte Entscheidung fällen.

Damit ist nun wieder ein zentrales Tarifverhältnis für die bisher unter den „Api“-Tarif fallenden Firmen hergestellt. Obwohl der Tarifauschuß in seiner weit überwiegenden Mehrheit willens und entschlossen war, einen tariflosen Zustand diesem Schiedspruch vorzuziehen, schien es der Mehrheit der Unterhändler doch bedenklich, die durch die Verhandlungen erzwungenen Verbesserungen zu ignorieren.

Bei der Beurteilung der ganzen Sachlage muß man sich immer wieder vor Augen halten, daß Tariffragen Machtfragen sind. Daher wäre es auch unsinnig, in der gegenwärtigen Zeit einen Tarif zu erwarten, der unseren berechtigten Wünschen ganz entspricht. Jeder, der nächsten die heutigen Verhältnisse betrachtet, wird sich dieser Einsicht nicht verschließen können. Wir wollen uns aber geloben, unermüdet dahin zu streben, zum geeigneten Zeitpunkt das Verlorene wieder zu erreichen.

### Der Krebsgang der deutschen Buchproduktion.

Die Statistik über Neuerscheinungen auf dem deutschen Büchermarkt zeigt einen auffallenden Rückgang der deutschen Buchproduktion. Während im Jahre 1913 noch über 35 000 Neuerscheinungen auf dem deutschen Büchermarkt zu verzeichnen waren, zeigt dieser in der Nachkriegszeit mit wenigen Unterbrechungen ein ständiges Sinken. Besonders in der Entwicklung der letzten fünf Jahre tritt dies sehr stark in Erscheinung.

Die Gesamtzahl der erschienenen Bücher betrug

1913	über 35 000
1927	„ 31 026
1928	„ 27 794
1929	„ 27 002
1930	„ 26 961
1931	„ 24 074

Die Neuerscheinungen auf dem deutschen Büchermarkt sind also von 1913 bis 1931 um 11 000, also um 31 Proz., von 1927 bis 1931 um 7000 = 22 Proz. zurückgegangen.

Der Durchschnittsladenpreis für ein neu erschienenes Buch bezifferte sich im Jahre 1931 auf 6,16 Mk. gegenüber 6,26 Mk. im Vorjahre. Wenn auch für fast 60 Proz. der Neuerscheinungen der Durchschnittsladenpreis unter 5 Mk. lag und für schöne Literatur, die mit 14,21 Proz. den höchsten Prozentfuß der Buchproduktion nach Wissenschaftsgebieten ausmacht, der Durchschnittspreis eines Buches 3,07 Mk. betrug, so ist doch dieser Preis so hoch, daß es verständlich erscheint, daß die stark geschwächte Kaufkraft der großen Masse die Bücherproduktion hemmt.

Daher hätte gerade das Buchgewerbe und mit ihr die gesamte Papierverarbeitungsindustrie allen Anlaß dazu, die Kaufkraft der Arbeiterschaft auf möglichst großer Höhe zu halten. Denn mit dem weiteren Abgleiten der Löhne gräbt sie sich das eigene Grab.

Auch der stark zurückgegangene Außenhandel dürfte zu einem großen Teil in dieser Preisüberhebung zu suchen sein. Wenn auch andererseits zweifellos die internationale Wirtschaftskrise und die Selbständigmachung des Auslandes von der deutschen Einfuhr ebenfalls wesentliche Ursache dieses Krebsganges sind.

Wie stark der deutsche Außenhandel mit Büchern gegenüber der Vorkriegszeit zurückgegangen ist, zeigen die folgenden Zahlen. Die Ausfuhr an Büchern betrug:

	Ausfuhrmenge in dz = 100 kg	Wert in 1000 RM.
1912	131 891	53 119
1913	149 032	60 418
1925	68 579	42 672
1926	65 108	42 247
1927	71 517	45 337
1928	85 674	55 202
1929	89 270	55 816
1930	87 163	56 975
1931	80 756	48 036

Wenn auch nach der vorstehenden Zusammenstellung die Ausfuhrmenge von 1925 bis 1931 um 12 177 Doppelzentner oder 17,8 Proz. stieg, so blieb sie doch im letzten Jahre um 68 276 Doppelzentner oder 45,8 Proz. gegenüber den Ziffern für 1913 zurück.

Obwohl die Bücherausfuhr die Einfuhr noch immer um ungefähr das Doppelte übersteigt, so zeigen die vorstehenden Zahlen doch in aller Deutlichkeit den Ernst der Situation für den deutschen Büchermarkt.

Aus den Kreisen der Buchproduzenten ist so oft darauf hingewiesen worden, daß die Gestehungskosten des Buches zu hoch seien und gesenkt werden müßten. Die Löhne sind nun inzwischen um 20 bis 30 Proz. gesenkt, der Papierinbezug ist von 151 im Januar 1930 auf 124 im Januar 1931 und 103 im Januar 1932 gesunken. Gegenwärtig liegt er sogar unter 100, aber man braucht kein Prophet zu sein, um zu wissen und schon jetzt sagen zu können, daß die Bücherproduktion und -ausfuhr dadurch 1932 keinen Aufschwung nehmen wird. Der Abfall von Kulturprodukten hängt von dem allgemeinen Wohlstand der Masse ab. Je tiefer man also das Lohn- und damit Kulturniveau der großen Masse herabdrückt, desto schwerer muß der Buchhandel darunter leiden.

## 25 Jahre Jugendinternationale.

Internationale Rote Jugendwoche vom 2. bis 9. Oktober.

Es sind jetzt 25 Jahre her, daß in Stuttgart gelegentlich des Internationalen Sozialistenkongresses die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der sozialistischen Jugendverbände vorgenommen wurde. Angegeschlossen waren die sozialistischen Jugendverbände in Belgien, Deutschland, Österreich, Ungarn, Böhmen, Schweiz, Italien, Spanien, Großbritannien, Holland, Deutschland, Schweden, Dänemark, Australien und Frankreich. Ein Arbeitsprogramm für die internationale Organisation und für die angeschlossenen Verbände wurde aufgestellt. Darin wurden die Hauptaufgaben internationaler sozialistischer Jugendarbeit in Bildungsarbeit, Kampf für Jugendschutz, Kampf gegen den Militarismus abgegrenzt. Eine gute internationale Zusammenarbeit wurde eingeleitet. Durch den Weltkrieg wurde der internationalen sozialistischen Jugendarbeit großer Schaden zugefügt. Nicht nur, daß die Beziehungen zerrissen wurden, spaltete sich auch die Jugendinternationale. Die abgeplitterten Gruppen schlossen sich im Jahre 1919 zur Kommunistischen Jugendinternationale zusammen.

Nach Beendigung des Krieges lebten die Beziehungen der sozialistischen Jugendverbände sofort wieder auf. Pfingsten 1921 wurde in Amsterdam die Arbeiter-Jugendinternationale begründet. Sie war aber nur eine Teilorganisation; es gehörten ihr an diejenigen Jugendverbände, die sich in Deutschland zur Mehrheitsjugenddemokratie bekannten. Die Arbeiter-Jugendinternationale betonte stark den Erziehungscharakter der Jugendverbände und stellte vor allem die kulturellen Aufgaben in den Vordergrund. Sie schloß sich im übrigen den Beschläüssen von Stuttgart eng an.

Unmittelbar vor dem Amsterdamer Kongreß erfolgte in Wien die Gründung der Internationalen Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Jugendorganisationen. Ihr gehörten solche Jugendverbände an, die sich in Deutschland zur Unabhängigen Sozialdemokratie bekannten. Ziel dieser Wiener Internationale war die Wiedervereinigung der nunmehr bestehenden drei internationalen Verbindungen.

Während sich sehr bald die Unmöglichkeit einer Zusammenarbeit mit den Kommunisten herausstellte, bahnte sich zwischen der Arbeiter-Jugendinternationale und der Internationalen Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Jugendorganisationen eine Arbeitsgemeinschaft an. Im August 1922 wurde auf einer gemeinsamen Besprechung in Salzburg Einmütigkeit über ein Aktionsprogramm für Jugendschutz erzielt. Nach der Einigung der deutschen sozialistischen Bewegung im Herbst 1922 machte auch die internationale Einigung der Jugend schnelle Fortschritte. Pfingsten 1923 wurde in Hamburg zugleich mit der Sozialistischen Arbeiterinternationale die

Sozialistische Jugendinternationale gegründet. Nach einem Jahrzehnt des Niedergangs und der Zerrissenheit entstand das Werk von Stuttgart gefestigt und gestärkt, der Weg zu neuem Aufstieg war frei.

In den fünfundsiebenzig Jahren ihres Bestehens ist die Sozialistische Jugendinternationale von 17 Verbänden mit 49 725 Mitgliedern auf 54 Verbände mit 272 131 Mitgliedern gewachsen. Vor allem in der Nachkriegszeit hat sich die Arbeit der Internationale außerordentlich gut entwickelt. In erster Linie ist hier die Arbeit für den Jugendschutz zu nennen. Auf diesem Gebiet besteht eine enge Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Internationalen Gewerkschaftsbund, der Sozialistischen Arbeiterinternationale und der Sozialistischen Jugendinternationale. Diese drei Organisationen haben sich auf Aktionsprogramm geeinigt, das die Grundlage der internationalen Jugendschutzarbeit bildet. Aus Anlaß der Genfer Abrüstungskonferenz fand Ende Mai 1932 in Zürich die erste gemeinsame Tagung von Vertretern aller internationalen sozialistischen Jugend- und Erziehungsorganisationen statt, die mit der Annahme einer Kundgebung für Abrüstung und Wösterfrieden endete.

Um den Massen der sozialistischen Jugend die internationale Verbundenheit der Arbeiterschaft lebendig zu machen, hat die Sozialistische Jugendinternationale in der Nachkriegszeit eine Reihe großer internationaler Veranstaltungen durchgeführt. Den Höhepunkt dieser Arbeit bildeten die beiden internationalen Jugendtreffen: das erste war Pfingsten 1926 in Amsterdam und das zweite war 1929 im roten Wien. Beide Treffen vereinigten junge Arbeiter und Arbeiterinnen aus den meisten europäischen und einigen außereuropäischen Ländern. Neben diesen zentralen Veranstaltungen haben eine große Zahl von internationalen Treffen und von Auslandswanderungen stattgefunden. Seit dem Jahre 1926 wird in allen Ländern mit sozialistischen Jugendorganisationen am ersten Oktober Sonntag der Internationale Jugendtag gefeiert. In diesem Jahre beginnt mit dem Internationalen Jugendtag am 2. Oktober eine Internationale Rote Jugendwoche zum fünfundsiebenzigjährigen Bestehen der Jugendinternationale.

In allen Ländern der Welt werden die jungen Sozialisten die arbeitende Jugend zum Kampf für Jugendschutz und gegen die Kriegsgefahren aufrufen. Der Abschluß der Internationalen Roten Jugendwoche am 9. Oktober fällt zusammen mit der Eröffnung des Vierten Internationalen Jugendkongresses in Prag. Auf diesem Kongreß sollen Mittel und Wege gefunden werden, um den Kampf der internationalen Arbeiterjugend gegen ihre internationalen Ausbeuter verstärkt fortsetzen zu können.

Der ADGB hat sich schon wiederholt mit der Frage der Betreuung der arbeitslosen Mitglieder beschäftigt, und wir gehen wohl in der Annahme nicht fehl, daß sich organisatorisch demnächst etwas nach dieser Richtung systematisch anbahnen wird. Das soll uns nicht hindern, den besonderen Bedürfnissen der arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen zu dienen und unsere Arbeit stärker nach dieser Richtung hin entwickeln.

3iel dieser Arbeit ist, die Arbeitslosen noch enger an die Organisation zu fesseln, als es bisher der Fall war. Der Grund hierfür ist die Tatsache, daß im Heer der Arbeitslosen ungeheure Kräfte soziologischer Art verkörpert sind, die irgendwie im wirtschaftspolitischen Geschehen der Gegenwart früher oder später Einfluß gewinnen müssen. Hierbei bieten sich dem Verband wirklich ungeahnte Tätigkeitsgebiete. Regelmäßige Zusammenkünfte der Arbeitslosen sind unerlässlich. Abgesehen von den selbstverständlichen Fragen der lokalen Arbeitsvermittlung wird sich die Arbeit der Organisation darauf einstellen müssen, die Rechtsfragen in den Unterstützungsarten durch Vortrag und Unterhaltung zu behandeln, denn hierüber muß die gleiche Klarheit geschaffen werden, wie es seither z. B. über die Betriebsrätefragen regelmäßig der Fall war. Und zwar nicht nur, weil sich bei bester Sachkenntnis mehr für den einzelnen herausholen läßt, sondern auch, um stärkeren Einfluß in den Fürsorgefragen zu gewinnen. Da gilt es die Befehung der Fürsorgeausschüsse, die Festsetzung der Richtsätze, in der Krisenfürsorge die individuelle Bemessung der Freigrenze, in der eigentlichen Fürsorge die Beschaffung zusätzlicher Leistungen usw. Daneben sind außer der ständig interessierenden örtlichen Sozialpolitik auch allgemeinere Themen zu behandeln. Das Interesse richtet sich besonders auch auf volks- und weltwirtschaftspolitische Dinge, bei deren Behandlung sich die Form der Arbeitsgemeinschaft am besten bewährt hat, wobei die Person des Lehrers allerdings eine große Rolle spielt.

Zu diesem nur andeutungsweise entwickelten Programm kommt der ständige persönliche Verkehr untereinander. Dabei ist auf die Mitarbeit der Frauen größter Wert zu legen. Den Frauen, einschließlich der Frauen der arbeitslosen Kollegen, muß ein Unterhaltungsstoff geboten werden, der der besonderen Art der Frau Rechnung trägt. Mit Freude und Anerkennung wird z. B. immer empfunden werden, wenn allgemein interessierende Lichtbildervorträge gehalten werden.

Uebereinstimmung herrscht wohl darüber, daß gerade bei den arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen systematisch gearbeitet werden muß, und zwar sowohl in organisatorischer, als auch in sachlicher Beziehung. Eine solche Arbeit macht meist mehr Freude als man denkt. Natürlich wird man es mitunter auch mit Schreieren und Phrasenhelden zu tun bekommen, die die sachliche Arbeit erschweren. Man versuche, diese zum Gewerkschafter zu erziehen, und es wird — wenn es sich nicht um ganz hoffnungslose Fälle handelt — häufig genug auch gelingen. Für die Organisationsarbeit unter den arbeitslosen Kollegen und Kolleginnen ist Takt und Geschicklichkeit notwendig. Man wird die Betreuung der Arbeitslosen also gerade den besten Kräften anvertrauen müssen. Die Erfolge werden sich schon zeigen. Es liegt allein in unserer Hand, die industrielle Reservearmee zu disziplinieren und ihre Kraft und Macht den allgemeinen gewerkschaftlichen Interessen nutzbar zu machen. Raab-B.

## Die Arbeitslosen im Verband.

In der Regel bleiben die arbeitslos gewordenen Kollegen und Kolleginnen Mitglied des Verbandes, solange sie durch ein besonderes Interesse an diesen gefesselt werden. Innerhalb der Gewerkschaft bilden sie jedoch nicht eine besondere Klasse mit solchen besonderen Interessen, sondern sie sind nach wie vor Mitkämpfer für die Verbandsziele. Das schließt nicht aus, daß sie mit gesteigerter Aufmerksamkeit nunmehr die Fragen zu erörtern beginnen, die für sie als Arbeitslose von Bedeutung werden. Hierbei wendet sich die Teilnahme zunächst natürlich den

Unterstützungsfragen zu. Aus der Praxis heraus läßt sich über die Interessensphäre des arbeitslosen Kollegen sagen, daß sich das allgemeine Interesse erst auf die Gewinnung einer neuen Arbeitsgelegenheit, dann auf die Möglichkeit eines Gelegenheitsverdienstes, auf das Unterstützungsrecht, auf lokale wirtschaftspolitische Fragen und zuletzt auf volks- und weltwirtschaftliche Dinge richtet. Hierbei sind außer acht gelassen die mehr oder weniger individuellen Abweichungen der Interessen einzelner.

## INTERNATIONALES

## Die VIII. Internationale Konferenz

unserer Buchbinder-Verbände fand in den Tagen vom 11. bis 15. September in Wien statt. Diese Konferenz war gleichsam eine Jubiläumstagung, da mit ihr die Internationale Buchbinder-Föderation ihr 25jähriges Bestehen feiern konnte. Zwar sind unsere Buchbinderverbände mit zu den Organisationen zu zählen, die schon sehr frühzeitig nach internationalem Zusammenschluß strebten, doch erst im Jahre 1907 vermochte sich der Wille zur Tat so durchzusetzen, daß von dem in diesem Jahre stattgefundenen ersten Kongreß die Errichtung eines internationalen Sekretariats beschlossen wurde. Vorbereitet war dieser engere Zusammenschluß worden durch das zum Teil schon elf Jahre zuvor geschaffene Hilfsmittel der internationalen Gegenseitigkeitsverträge, die in der Hauptsache für wandernde Verbandsmitglieder Erleichterungen durch festumrissene Uebertrittsbedingungen und damit zum Bezug von Unterstützungen bei Wanderschaft in anderen Ländern brachten. Am Ende des Gründungsjahres gehörten unserer Internationale sieben Verbände aus sieben Ländern an. Doch die Entwicklung zwang immer mehr zu engerem Zusammenschluß, so daß ihr heute, im Jubiläumsjahr unserer internationalen Föderation, 15 Verbände aus 14 Ländern angeschlossen sind, die einen Totalmitgliederstand von nahezu 100 000 erreichen. Erst in jüngster Zeit hat sich der englische Verband mit seinen etwa 14 000 Mitgliedern in den Buchbindereien und Papierverarbeitungsbetrieben angeschlossen.

Zum jetzt stattgefundenen Wiener Kongreß hatten 12 Verbände aus 11 Ländern Vertreter entsandt. Finnland, Jugoslawien und Rumänien waren nicht vertreten, zeitweiliges materielles Unvermögen mag der Grund ihres Fernbleibens gewesen sein. Zum großen Bedauern der Kongreßteilnehmer fehlte jedoch auch der englische Verband, dieser in der Hauptsache aus Zeitmangel, da nur wenige Tage vor unserer Konferenz der englische Gewerkschaftskongreß stattgefunden hatte. Besonders erfreulich war die Delegation des Internationalen Gewerkschaftsbundes, der sich durch seinen Vizepräsidenten, unseren Berufskollegen Mertens (Brüssel) vertreten ließ. Das Internationale Arbeitsamt in Genf entsandte Herrn Sydney Parlett und die internationalen Sekretariate der Buchdrucker und Steindruckere wurden von deren Sekretariatsleitern, den Genossen Grundbacher (Bern) und Roelofs (Amsterdam) vertreten.

Die Not der Zeit zwang dazu, unseren achten Kongreß zu einer ganz ausgesprochenen Arbeitstagung zu gestalten. Wenn in allen Ländern in den Arbeiter- und Kollegenhaushaltungen bitteres Elend vorherrscht, dann bleibt für andere Dinge als für intensive Arbeit wirklich nicht viel Raum. Auf diese Selbstverständlichkeit war auch unsere Wiener Tagung abgestimmt. Neben den rein geschäftlichen Dingen befaßte sich die Konferenz darum in erster Linie mit den großen Problemen der Auswirkungen der Wirtschaftskrise, über die der Obmann des österreichischen Verbandes, Kollege Grünfeld (Wien), ein instruktives Referat hielt. Zu vor erstattete der internationale Sekretär, Kollege Hochstraber (Bern), den Geschäftsbericht für die Zeit vom Juli 1929 bis zum Juli 1932. Dieser Bericht lag in seinem Hauptteil den Konferenzteilnehmern schriftlich vor. Er gab Rechenschaft über die Erledigung der Fragen, die vom letzten Kongreß (Amsterdam 1929) dem Sekretariat und der Internationalen Kommission — zum Teil auch den Verbänden direkt — überwiesen worden waren. Besondere Abschnitte im schriftlichen Bericht behandelten das Wanderungswesen, die Verkürzung der Arbeitszeit, den Austausch junger Gehilfen zum Zwecke der Weiterbildung, die Versuche, die englische Organisation zum Anschluß zu bringen, die Zusammenarbeit der drei graphischen Internationalen, die Mitgliederbewegung, statistische Erhebungen, das „Mitteilungsblatt“, sowie die Arbeiten des kleinen Büros und der Internationalen Kommission und die durch-

geführten Delegationen. — Dieser schriftliche Bericht des internationalen Sekretärs wurde durch diesen in einigen Punkten mündlich ergänzt. — Die kurze Aussprache über den Bericht ergab im wesentlichen Zustimmung, doch auch einige Worte der Kritik.

Hierauf nahm die Konferenz Stellung zur Wirtschaftskrise und zum Arbeitszeitproblem, worüber wir an anderer Stelle besonders berichten.

Der vierte Punkt der Tagesordnung „Organisationsangelegenheiten“, brachte eine Aussprache über die Zugehörigkeit einiger Landesverbände zu unserer Internationale. Die spanische Organisation hatte vor einiger Zeit ihren Beitritt erklärt, sie hat jedoch die vom Sekretariat angeforderten Berichte nicht gegeben und sie ist auch ihren sonstigen Verpflichtungen nicht nachgekommen. Die Konferenz beschloß, alles zu tun, um auch die spanische Organisation für unsere internationale Verbindung zu gewinnen und sie zur Anerkennung auch der gegebenen Pflichten zu veranlassen.

Schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen über die schon seit Jahren der endgültigen Regelung harrenden tschechischen Frage. Nach den Satzungen der Internationalen Buchbinder-Föderation kann ihr aus jedem Land nur ein Verband angehören. Den beiden auf freigewerkschaftlichem Boden stehenden Verbänden in der Tschechoslowakei ist schon von mehreren internationalen Konferenzen aufgegeben worden, sich im Interesse der gewerkschaftlichen Gesamtziele zu vereinigen. Seither sind jedoch alle Versuche in dieser Richtung gescheitert. Nach längerer Aussprache wurde den Verbänden erneut aufgegeben, nunmehr ernstlich in Fusionsverhandlungen einzutreten. Dabei kam die Erwartung zum Ausdruck, daß die gleichgearteten, unter Assistenz des Internationalen Gewerkschaftsbundes stehenden Bestrebungen der Lithographen und Steindruckere eine günstige Auswirkung auch auf unsere beiden Berufsverbände in der Tschechoslowakei haben werden.

Nach kurzer sachlicher Berichterstattung durch den Internationalen Sekretär genehmigte der Kongreß sodann die seit dem 1. Januar d. J. von der Internationalen Kommission nach Umfrage bei den einzelnen Verbänden in Kraft gesetzte Beitragsänderung. Diese stellt eine Vereinfachung der Abrechnung für jeden der angeschlossenen Verbände dar und garantiert zugleich eine einheitlichere Belastung der einzelnen Organisationen. — Ein Antrag des Verbandes in Jugoslawien auf Einführung neuer Mitgliedbücher, die eine erweiterte Kontrolle des Unterstützungsbezuges der im Ausland wandernden Mitglieder sichern sollen, wurde aus finanziellen und organisatorischen Gründen abgelehnt.

Der Kongreß bestimmte sodann wiederum Bern (Schweiz) zum Sitz des Sekretariats und wählte den seitherigen Sekretär, Kollegen Hochstraber, für die nächste Geschäftsperiode wieder.

Der Erledigung der anfallenden Arbeit zwischen den Kongressen dient neben einer sogenannten kleinen Kommission die Internationale Repräsentantschaft. Auch die Wiederwahl dieser Körperschaften vollzog sich glatt. In die kleine Kommission wurden die Kollegen Koch und Spicher (Bern), in die Repräsentantschaft die Kollegen Grünfeld (Wien), Erikson (Kopenhagen) und Van Staeyen (Brüssel) gewählt. Für den ausscheidenden langjährigen Leiter unserer Internationale, den Kollegen Hauelsen, wurde Kollege Drehwald (Berlin) neu gewählt. Da Kollege Hauelsen am 1. Oktober infolge angegriffener Gesundheit aus der Leitung des Deutschen Verbandes ausscheidet, wird ihm die zur internationalen Vertretung der Interessen unserer Berufskollegenschaft notwendige innige Verbindung mit dem Organisationsleben fehlen. Er verzichtete darum auf eine Wiederwahl. Der Kongreß ehrte durch eine warmherzige Ansprache des Kollegen Grünfeld (Wien) den Ausscheidenden. Er gedachte der hervorragenden Verdienste Hauelsens um die Entwicklung unserer internationalen Bewegung. Seit deren Gründung ist Hauelsen in besonderem Maße

an dem Aufschwung derselben beteiligt. Mit einem herzlichen Dank für die treugeleistete Arbeit verband Kollege Grünfeld den Wunsch für einen recht langen und zufriedenen Lebensabend für den Ausscheidenden. Kollege Hauelsen dankte für die ihm zuteil gewordene Ehrung, er wünschte unserer internationalen Bewegung auch weiterhin ein erfolgreiches Arbeiten im Interesse aller Berufszugehörigen.

Im letzten Punkt der Tagesordnung wurde vom norwegischen Vertreter Martinsen (Oslo) auf den Streik in der Buchbindereimaschinenfabrik von Karl Krause in Leipzig aufmerksam gemacht. Er forderte zu einer Intervention zugunsten der Streikenden auf. Der Kongreß war damit einverstanden, daß in den Zeitungen der angeschlossenen Verbände von diesem Streitfall Kenntnis gegeben wird. Der Firma Krause sollte zum Bewußtsein kommen, welche Folgen es für sie haben kann, wenn sie sich weiterhin arbeiterfeindlich einstellt.

Den Tagungsort für den nächsten Kongreß festzusetzen wurde — nachdem sich Straßburg und Prag darum beworben hatten — der Internationalen Repräsentantschaft überlassen.

Damit waren die Arbeiten des Kongresses beendet. Der Verhandlungsleiter Grünfeld (Wien) konnte mit Genugtuung feststellen, daß in allen Fragen eine Uebereinstimmung erzielt worden war. Er unterstrich in seiner Schlußrede besonders das bemerkenswert hohe Niveau, auf dem die Verhandlungen gestanden haben. Mit einer dringenden Mahnung zur Einigkeit und einem herzlichen Wunsch nach baldiger Besserung der trostlos schlechten Wirtschaftslage, die auch den arbeitslosen Mitgliedern unserer Verbände einen Lichtblick bringen möge, schloß er den Kongreß unter starkem Beifall mit einem dreifachen Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung und auf unsere Internationale.

## Nochmalige Beitragserhöhung in Kopenhagen.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen, welche den staatlichen Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung von angemessenen Leistungen der Verbandsmitglieder abhängig machen, hatte der Verband der Buchbinder und Papierverarbeiter von Dänemark beschlossen, den Wochenbeitrag um 40 Öre für männliche und um 20 Öre für weibliche Mitglieder zu erhöhen. Der Zweigverein Kopenhagen hat diese Erhöhung nochmals erhöht, so daß dieselbe 60 Öre bzw. 40 Öre pro Woche beträgt, eine Beitragserhöhung, welche ausschließlich zur Unterstützung der arbeitslosen Verbandsmitglieder verwandt wird. Der gesamte Wochenbeitrag beträgt nunmehr ab 1. Oktober durchschnittlich 6 Proz. des Wochenlohnes; der niedrigste Beitrag beginnt mit 1,55 Kronen bei einem Wochenverdienst von weniger als 22 Kronen und steigt in sieben Klassen auf 3 Kronen bei mehr als 55 Kronen Wochenverdienst; dies gilt für weibliche Mitglieder. Die Männer dagegen beginnen mit einem Beitrag von 3,30 Kronen bei weniger als 58 Kronen Wochenverdienst und zahlen bis zu 6 Kronen bei einem Verdienst von 100 Kronen pro Woche und darüber. — Die Abgabe für die Arbeitslosenunterstützung steigt mit der Höhe des Wochenbeitrages; während von der jeweils niedrigsten Klasse nichts abgezweigt wird, fließen von der höchsten Beitragsklasse der Arbeiterinnen 33 Proz. und von der der Arbeiter beinahe 50 Proz. in die Unterstützungskasse für die Arbeitslosen.

## Verschmelzungsbestrebungen in England.

In England, wo es bekanntlich noch sehr viele Branchenorganisationen gibt, sind Bestrebungen im Gange, dieselben zu Industrieverbänden zusammenzufassen. In einer Aufstellung, die vom englischen Gewerkschaftsbund veröffentlicht wird, heißt es u. a., daß „die Verhandlungen zwischen den Verbänden der Arbeiter im Papier- und Buchgewerbe und den Papiermachern“ sehr weit fortgeschritten sind. — Es dürfte dies der erste Fall sein, von dem bekannt geworden ist, daß sich die Verbände der Papierverarbeiter und der Papier-Hersteller verschmelzen. In den übrigen Ländern sind entweder, wie kürzlich erst berichtet wurde, die Verbände der Buchbinder und Papierverarbeiter mit den übrigen Verbänden der graphischen Industrie vereinigt oder sie bilden wenigstens ein Kartellverhältnis.

### Die internationale Buchbinderkonferenz zur Arbeitszeitfrage.

Zu den brennendsten Fragen der Gegenwart gehört unstreitig das Problem der Arbeitszeitverkürzung. Das Millionenheer der Arbeitslosen würde niemals die gigantische Höhe der Gegenwart erreicht haben, wenn man rechtzeitig die Arbeitszeit entsprechend den technischen Errungenschaften herabgesetzt hätte. Es ist daher selbstverständlich, daß auch die jetzt stattgefundenene internationale Konferenz unserer Buchbinder-Verbände sehr eingehend dazu Stellung nahm.

Kollege Grünfeld (Wien), der Vorsitzende des österreichischen Verbandes, hielt hierzu ein großangelegtes Referat über „Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise“. In geschicktester Gliederung des ihm zur Behandlung übertragenen Stoffes, der an Aktualität nichts zu wünschen übrig ließ, berührte Kollege Grünfeld alle die Probleme, die von den Gewerkschaften als Ausflüsse der Wirtschaftsnot angesehen und die vor allem den schaffenden Menschen und seinen Haushalt berühren. Von der Katastrophe der Weltarbeitslosigkeit ausgehend, streifte er in großen Zügen deren Auswirkungen auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen, auf die Arbeitszeit und die sonstigen Berufsverhältnisse, wie Frauenarbeit, Lehrlingswesen usw., um mit einem Versuch zur Lösung all dieser Fragen seinen Vortrag abzuschließen. Wirksam unterstützt wurden seine Ausführungen durch eine gelungene graphische Darstellung der Arbeitslosigkeit in dem dem Internationalen Buchbindersekretariat angeschlossenen Organisationen. Kollege Grünfeld erhielt für seine inhaltlich wie rhetorisch gleich gehaltvolle Rede stürmischen Beifall. Wir verweisen an dieser Stelle darauf, daß die Ausführungen in vollem Umfange in das Protokoll der Kongreßverhandlungen aufgenommen werden.

An der sehr ausgedehnten Aussprache über das Referat beteiligten sich die Vertreter fast aller Verbände. Sie steuerten in der Hauptsache inhaltlich wertvolle und das Referat glücklich ergänzende Erfahrungen aus ihrem eigenen Tätigkeitsgebiet bei und bewegten sich in ihren Ausführungen auf einem beachtenswert hohen Niveau. Ohne Ausnahme wurden von ihnen die sachlichen Darlegungen des Kollegen Grünfeld unterstrichen und nach Abschluß der Aussprache die nachstehende Resolution einstimmig angenommen:

„Die vom 11. bis 15. September 1932 in Wien tagende Konferenz der an die Internationale Buchbinder-Föderation angeschlossenen Verbände erklärt:

1. In Anlehnung an die in Amsterdam 1929 abgehaltene Konferenz und an die vom IOB gefaßten Beschlüsse betrachtet die VIII. Konferenz der Buchbinder die Fünftagewoche von insgesamt 40 Stunden ohne jede Verminderung des Reallohnes als eines der gewerkschaftlichen Ziele zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Konferenz empfiehlt den angeschlossenen Verbänden, bei jeder Verkürzung der Arbeitszeit für die ausfallenden Arbeitsstunden die Einstellung arbeitsloser Berufsangehöriger zu verlangen.

2. Zur Ueberwindung der Wirtschaftskrise und zur Eindämmung der ungeheuren Arbeitslosigkeit ist eine umfassende Arbeitsbeschaffung in allen Ländern, gegebenenfalls auch durch internationale Vereinbarungen, zu propagieren.

3. In allen Staaten ist die Forderung zu erheben, die Arbeitslosen während der Dauer ihrer Arbeitslosigkeit von öffentlichen Stellen so zu unterstützen, daß ihr Lebensunterhalt nicht gefährdet ist.

4. Um eine gerechte Verteilung der vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten durchzuführen, sind die paritätisch zusammengesetzten öffentlichen Arbeitsnachweise soweit auszubauen, daß sie gesetzlichen Zwangscharakter erhalten. In Staaten, in denen solche Arbeitsnachweise noch nicht bestehen, sind diese mit allen Mitteln anzustreben.“

### Von der graphischen Industrie in Rußland.

Aus einem längeren Bericht, den das Internationale Sekretariat der Buchdrucker aus Rußland veröffentlicht, ergeben sich interessante Streiflichter auf die Verhältnisse in der Buchbinderei.

So wird von den Betriebsleitungen vor allen Dingen danach gestrebt, daß möglichst alle Arbeiten im Akkord hergestellt werden. Das kann sehr harmlos klingen, birgt aber eine sehr gefährliche Klippe für die Arbeiterschaft: die Wartezeit, während der also der Arbeiter oder die Arbeiterin keine Arbeit verrichten können, soll nicht bezahlt werden; und dabei ist es vorgekommen, daß einzelne Bezirke mit Material überhäuft worden sind, andere wiederum einen absoluten Mangel daran hatten, so sind ganze Bezirke in Kleirußland und in Transkaukasien ohne — Bindfaden für die Buchbinderei geblieben.

Natürlich soll mit der Erweiterung des Akkordsystems auch eine Leistungssteigerung des einzelnen Arbeiters erzielt werden, und zwar in der Spitze bis zu 54 Proz., während die Herstellungskosten herabgedrückt werden sollen, wobei allerdings der einzelne Arbeiter durch größere Intensivität der Arbeit einen höheren Lohn erzielen kann. — Andererseits wird auch gemeldet, daß den Arbeitern nach Möglichkeit Gelegenheit geboten werden soll, sich in ihrem Berufe weiter auszubilden; in einzelnen Fällen ist der Besuch einer Abendschule sogar zur Pflicht gemacht worden.

Bedauerlich dagegen erscheint es wiederum, daß das Verbandsorgan, welches von den Mitgliedern abonniert werden soll, noch recht wenig verbreitet ist; in einem Falle wird es als großer Erfolg hingestellt, daß die Zahl der Abonnenten von 25 auf 33 Proz. der Belegschaft gestiegen ist, aus einer großen Stadt der Ukraine wird dagegen berichtet, daß überhaupt kein Abonnement der Verbandszeitung vorhanden sei.

### Berichte.

**Leipzig.** Am 5. September fand unsere zweite Quartalsgeneralversammlung statt. Der verstorbene Mitglieder wird in der üblichen Weise gedacht. Zum Punkt Geschäftsbericht und Anträge betont Kollege Hesse, daß er sich auf Grund des Besuchsbesuches sowie des gedruckt vorliegenden Geschäftsberichtes kurz fassen kann. Die Wirtschaftslage ist in den letzten Versammlungen sowie in unserer Fachzeitung genügend beleuchtet worden. In der Arbeitslosigkeit ist für unseren Berufsweig am Orte eine gewisse Stagnation eingetreten, was auch für Betriebsstilllegungen Geltung habe. Er stellt das Arbeitsbeschaffungsprogramm Brünings mit der Arbeitsbeschaffungsaktion Papens in Vergleich und bringt zum Ausdruck, daß damit die Arbeitslosigkeit nicht behoben werden kann, wohl aber Steuergehente für die Unternehmer bringt, dazu für die Arbeiterschaft auf verordnetem Wege untaffliche Verhältnisse schafft. Er streift den allgemeinen Raubzug der Papen-Regierung auf die Lebenshaltung der

Arbeiterschaft und die Angriffe auf sozialpolitischem Gebiet. — An Arbeitslosen hatten wir am Ort 4000 = 54 Proz. der Berufsangehörigen. Er berichtet weiter über die abgeschlossenen Tarife und geht zum Massenbericht über, wobei er zum Ausdruck bringt, daß die Mindereinnahmen und die Massenverhältnisse es notwendig machen, eine Kürzung der Bezugsdauer der monatlichen Ausgesteuertenunterstützung zu empfehlen.

Kollege Haffner berichtet über die Api-Verhandlungen, worüber er ausführlich in der Branchenversammlung berichtet habe. Die Verschlechterungsanträge der Arbeitgeber waren von so einschneidender Natur, daß diese abgelehnt werden mußten. Das Reichsarbeitsministerium habe daraufhin im Schiedspruch den Anträgen der Arbeitgeber weitgehendst Rechnung getragen, so daß auch dieser Schiedspruch nicht zur Annahme kommen kann. Trotz Drohung des Syndikus Dr. Feldgen, bei Ablehnung des Schiedspruches noch weitere 10 Proz. an Lohn zu kürzen, wird die Arbeiterschaft den Unternehmern die gebührende Antwort erteilen.

Kollege Bönisch berichtet über die Massenverhältnisse, die auf Grund der katastrophalen Wirtschaftslage keine rosigen sein können und daß alles getan werden muß, um ein gewisses Stammkapital zu erhalten, er empfiehlt Kürzung der Bezugsdauer der Ausgesteuertenunterstützung auf 6 Monate. Gegen 10 Stimmen wird dieser Antrag angenommen. Der Antrag, den Kassierer zu entlasten, wird einstimmig angenommen.

In der Diskussion sprach die Opposition genau nach ihren Anweisungen und Richtlinien und hatte zum Teil Heiterkeitserfolg, trotz des Ernstes. Alle Anträge der Opposition wurden abgelehnt, teils zur Kenntnis genommen, weil sie für Gewerkschaftler Selbstverständlichkeiten waren. Die übrigen Diskussionsrechner kennzeichneten die Ausführungen der sogenannten Opposition als Klamauf und unehrliches Spiel. Nur in der Einigkeit, Geschlossenheit und Treue zur Gewerkschaftsbewegung liegt die Macht und die Schlagkraft der Arbeiterschaft.

### Walter Schwarze vermisst.

Der Kollege Walter Schwarze (Buchnummer 351 772), geb. am 18. Oktober 1912 in Langensalza, wird seit einiger Zeit vermisst. Zweckdienliche Angaben über seinen Aufenthalt werden erbeten an: Erich Schiet, Ufshoven bei Langensalza, Schulstraße 19.

### Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes.

#### Adressenänderungen.

B = Bevollmächtigter, K = Kassierer.

Düren: B.: Karl Henjeler, Wilhelmstr. 29, S. II.

K.: Karl Jäger, Karlstr. 11.

Rüftringen-Wilhelmshaven: B.: Karl Rorting, Marktstr. 61, III.

K.: M. Artmann, Meßgerweg 6, III.

### Sterbetafel.

Im Monat September sind uns nachstehende Mitglieder als verstorben gemeldet worden:

**Berlin:** Max Fuhr, Kartonzuschneider, 42 Jahre, Lungentuberkulose.

— Hildegard Rürbis, Buchbindereiarbeiterin 21 Jahre, Freitod.

**Hamburg:** Thure H. Cavallin, Buchbinder, 62 Jahre, Todesursache ?

**Hannover:** Margarete Helfers, Buchbindereiarbeiterin, 29 Jahre, Entbindung.

— Martin Hellbach, Buchbinder, 61 Jahre, Herzleiden.

**Leipzig:** Hedwig Herbst, Kartonnagenarbeiterin, 39 Jahre, Unterleibsleiden.

— Martha Hoppe, Luruspapierwarenarbeiterin, 51 Jahre, Zuckerkrankheit.

— Käthe Klöber, Buchbindereiarbeiterin, 38 Jahre, Entbindung.

— Willy Blume, Buchbinder, 28 Jahre, Rippenfellentzündung.

— Karl Bohe, Buchbinderinvalide, 64 Jahre, Schlaganfall.

**Leipzig:** Alfred Fischer, Buchbinderinvalide, 50 Jahre, Krebs.

— Kurt Gerstäcker, Buchbinderinvalide, 31 Jahre, Herzleiden.

— Johann Grzegorz, Buchbinder, 62 Jahre, Herzschlag.

— Otto Schmidt, Buchbinderinvalide, 67 Jahre, Herzleiden.

— Gustav Schöb, Buchbinder, 67 Jahre, Herzschlag.

**Schleiz:** Anna Stöckel, Buchbindereiarbeiterin, 68 Jahre, Altersschwäche.

— Kurt Riedel: Lehrling, Lungentraktheit

**Stuttgart:** Rosa Schaal, Briefumschlagarbeiterin, 18 Jahre, Auszehrung.

— Adolf Wandel, Buchbinder, 50 Jahre, Magenleiden.

**Torgau:** Erich Kurth, Etuisarbeiter, 22 Jahre, ertrunken.

**Wansfried:** Philipp Regrodt, Papierwarenarbeiter, 68 Jahre, Schlaganfall.

Allen ein ehrendes Andenken!